

# Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig



<b>Beschlussvorlage</b>	Nummer	0494-1-1/2020
Fachbereich 3 - Bürgerdienste, Ordnung und Soziales	Datum	19.11.2020
Schmitz, Ingo	Wiedervorlage	
	AKTZ.	
	Bezug-Nr:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmungsergebnis
<b>Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung Stadt Bad Breisig</b>	<b>24.08.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>	<b>einstimmig</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung Stadt Bad Breisig</b>	<b>23.11.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>	<b>einstimmig</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>14.12.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>	

## TOP: 10.1

Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Bad Breisig  
- ausgearbeitetes Konzept

### Sachdarstellung:

Verweis auf die Vorlagen Nr. 0490/2020.

Mit einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Breisig in der Sitzung vom 24.08.2020 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines konkreten Parkraumbewirtschaftungskonzeptes unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten und der zu erwartenden Einnahmen beauftragt.

Die Parkraumbewirtschaftung des in innerstädtischen Zentrumsanlagen begrenzten öffentlichen Parkraums ist ein wichtiges Steuerungsmittel der örtlichen Verkehrspolitik. Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es, einer möglichst großen Zahl von Nutzern (Anwohnern, Gewerbetreibenden, Kunden, Besuchern) diesen Parkraum zur Verfügung zu stellen und damit unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden. Mit Regelungen über eine Parkgebührenpflicht wird die „Umschlagsrate“ gesteuert, mit ihnen lassen sich aber auch die Verkehrsmittelwahl und damit die ökologische Bilanz ebenso beeinflussen, wie das Einkaufsverhalten und damit für den örtlichen Handel positive Effekte erzielen. Parkgebühren sind nicht zuletzt auch ein nicht unbedeutender Einnahmeposten im städtischen Haushalt.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2020 und des damit verbundenen Haushaltskonsolidierungskonzept ist es somit angedacht, in der Stadt Bad Breisig ein

Parkraumbewirtschaftungskonzept einzuführen, um Einnahmen für die Stadt Bad Breisig zu generieren. Dieses soll ab dem Jahr 2021 zum Tragen kommen.

a.) Mögliche Bewirtschaftungsflächen gehen unter anderem aus der Verkehrsuntersuchung vom November 2017 hervor.

Bahnhof Bad Breisig	154 Plätze
Kurpark (Ausnahme Fläche vor der Tourist-Information)	80 Plätze/45 Plätze
Zentralparkplatz	86 Plätze
Zehner- /Grabenstraße	40 Plätze
Schmittgasse	17 Plätze
Römerthermen	80 Plätze
Im Brinken	35 Plätze
Parkplatz Bahnhof B9	30 Plätze

Nach Prüfung der in Anspruch genommenen Förderungen zur Herstellung von Parkplätzen über Programme wie „Aktive Stadt“ oder „I-Stock“ musste der Parkplatz an der Tourist-Information sowie der Parkplatz an der Alten Schule aus dem Parkraumbewirtschaftungskonzept gestrichen werden.

Nach Mitteilung der ADD ist Ziffer 6.4.3 der VVStBauE zu entnehmen, dass Einnahmen aus der Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze und Straßenflächen nicht zu den anrechenbaren zweckgebundenen Einnahmen zählen. Demnach können, um die Kosten der Bewirtschaftung zu decken, Einnahmen erzielt werden. Sobald es sich jedoch um wirtschaftliche Einnahmen handelt, sind diese gegenüber der ADD anzuzeigen. Dabei wird der unrentierliche Wert von den wirtschaftlichen Kosten in Abzug gebracht und die Kosten über die verbleibende Nutzungsdauer (25 Jahren Nutzungsfrist öffentlich geförderter Maßnahmen) der Einzelmaßnahme müssen gegengerechnet und zurückgezahlt werden.

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung ist, wenn nur geringe Unterhaltungskosten anfallen und die Parkgebühren eine wirtschaftliche Einnahme darstellen, eine Anzeige der Bewirtschaftung förderschädlich.

Um eine Rückzahlung dieser Mittel zu vermeiden, ist es aus Sicht der Verwaltung daher nicht anzuraten, Parkflächen zu bewirtschaften, die durch Fördermittel finanziert wurden. Alternativ könnte im Bereich der Parkflächen am Kurpark mit einer Zonenbeschilderung gearbeitet werden, die sowohl die gebührenfreien wie auch die gebührenpflichtigen Parkplätze ausweist.

Der Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung erweitert in seiner Sitzung vom 23.11.2020 die Parkraumbewirtschaftung auf den Kurparkstellplätzen (mit Ausnahme der staatlich geförderten Stellplätze vor der Touristinformation) sowie auf dem Zentralparkplatz, anstelle von Montag bis Samstag auf Montag bis Sonntag.

Nachfolgend ergeht eine Auflistung der vorberatenden Umsetzung für die unterschiedlich genutzten Parkflächen. Die jeweiligen Begründungen etc. können der vorangegangenen Vorlage entnommen werden.

- **Bahnhof P&R:**

Gebührenpflichtig Mo. – So. 08:00 – 20:00 Uhr  
0,50 € pro Stunde  
Tageskarte 2,50 €  
Wochenkarte 5,00 €  
Monatskarte 12,00 €  
Jahreskarte 120,00 € (Wird über die Verwaltung ausgegeben)

- **Parkplatz an Bahnhof B9, Koblenzer Straße:**

Nach dem Pachtvertrag vom 04.01.2019 ist die Erhebung von Parkgebühren zulässig. Der Eigentümer muss lediglich über die Parkgebührenerhebung in Kenntnis gesetzt werden.  
Gebührenpflichtig Mo. – So. 08:00 – 20:00 Uhr (analog P & R Parkplatz)  
0,50 € pro Stunde  
Tageskarte 2,50 €  
Wochenkarte 5,00 €  
Monatskarte 12,00 €  
Jahreskarte 120,00 € (Wird über die Verwaltung ausgegeben)

- **Römer-Thermen:** Hierzu hat ein persönliches Gespräch mit dem Geschäftsführer der Römer-Thermen stattgefunden.

Gebührenpflichtig Mo. – So. 08:00 – 20:00 Uhr (analog wie P & R Parkplatz)  
je angefangene Stunde 0,50 € und ein Tageshöchstsatz i.H.v. 5,00 Euro zweckmäßig. Bei Vorlage des Parkscheins und zeitgleicher Vorlage der Eintrittskarte der Römer-Thermen werden die Parkgebühren erstattet.

- **Zentralparkplatz:** Hierzu hat ein persönliches Gespräch mit dem Geschäftsführer des unmittelbar ansässigen EDEKA-Marktes stattgefunden.

Gebührenpflichtig Mo. – So. 08:00 – 20:00 Uhr  
Busplätze: gebührenfrei  
Restlichen Parkplätze: Die ersten 60 Minuten gebührenfrei,  
je weitere angefangene Stunde 0,50 € und ein Tageshöchstsatz i.H.v. 5,00 Euro zweckmäßig.

- **(Kurpark- mit Zonenbeschilderung gebührenpflichtig und gebührenfrei):**

Gebührenpflichtig: Mo. – So. 08:00 – 20:00 Uhr  
Die ersten 60 Minuten gebührenfrei  
je weitere angefangene Stunde 0,50 € und ein Tageshöchstsatz i.H.v. 5,00 Euro zweckmäßig.

- **Zehner-/Grabenstraße:**

Gebührenpflichtig Mo. – Sa. 08:00 – 20:00 Uhr,  
Die ersten 60 Minuten gebührenfrei,  
je weitere angefangene Stunde 0,50 € und ein Tageshöchstsatz i.H.v. 5,00 Euro zweckmäßig.

- **Schmittgasse:**  
Gebührenpflichtig Mo. – Sa. 08:00 – 20:00 Uhr,  
Die ersten 60 Minuten gebührenfrei,  
je weitere angefangene Stunde 0,50 € und ein Tageshöchstsatz i.H.v. 5,00 Euro zweckmäßig.
- **Im Brinken:**  
Gebührenpflichtig: Mo. – Sa. 08:00 – 20:00 Uhr  
Die ersten 60 Minuten gebührenfrei  
Je weitere angefangene Stunde 0,50 € und ein Tageshöchstsatz i.H.v. 5,00 Euro zweckmäßig

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hat sich zur Anschaffung von zeitgemäßen sog. intelligenten/smartem Parkautomaten vielfältige Informationen zukommen lassen. Hierbei gibt es die unterschiedlichsten Hersteller, die Parkautomaten mit verschiedenen Leistungsumfängen anbieten. Verwaltungsseitig werden Parkautomaten mit der Nutzung einer herkömmlichen Bezahlung in bar, per App, per Smart Watch und per EC-Karte empfohlen, welche sogar im Vorfeld des Parkvorgangs genutzt werden können. Die Kosten beziffern sich pro Stück auf ca. 8.000,00 Euro.

Da bei der Anzahl der Parkflächen von einem Bedarf von zunächst 10 Parkautomaten ausgegangen werden muss, ist eine freihändige Vergabe bis 100.000 € netto (bis 31.12.2020) danach 40.000 € netto, notwendig.

Die Lieferzeit beträgt je Hersteller in etwa 8 Wochen.

Nach erfolgter Auftragsbestätigung müssen in einem nächsten Schritt Verträge zur Zahlungsabwicklung mit ec-Karten sowie über ein App-System geschlossen werden. Mit z.B. dem Anbieter PayByPhone können auf allen öffentlichen, kostenpflichtigen Parkflächen der Stadt Bad Breisig Parkscheine digital per App übers Handy gelöst werden.

Der digitale Parkschein wird direkt nach der Buchung an die Verkehrsüberwachung übermittelt. Mittels elektronischer Kennzeichenabfrage kann die Verkehrsüberwachung vor Ort die digitalen Tickets einsehen. Die App ist für Nutzer kostenlos herunterladbar, Parkscheine können bargeldlos bezahlt und von unterwegs verlängert werden (PayPal, Kreditkarte, SEPA-Lastschrift, Mobilfunkrechnung oder Prepaid-Guthaben), der gültige Parkschein ist jederzeit nachweisbar und der Standort des Autos kann gespeichert werden. Beim Handyparken fallen 10% der jeweiligen Parkgebühr als zusätzliche Servicegebühr an. Die Servicegebühren werden bei der Buchung separat ausgewiesen. Wer sich die App nicht herunterladen möchte, kann die Web- oder SMS-Lösung von PayByPhone nutzen. Unter einem Link kann dann über den Browser ein digitaler Parkschein gebucht werden. Alternativ kann auch eine SMS gesendet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung Stadt Bad Breisig beauftragte in seiner Sitzung vom 23.11.2020 die Verwaltung, nach erfolgter Ausschreibung der Parkautomaten die Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu erteilen. Des Weiteren wurde der Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten der Stadt Bad Breisig dazu ermächtigt, Verträge zur ec-Zahlungsabwicklung der Parkautomaten sowie zum digitalen Parken per App oder Link abzuschließen. Die für das Haushaltsjahr 2021

anfallenden Kosten i.H.v. ca. 15.000 € für Inbetriebnahme und Unterhaltung der Parkautomaten etc. sind bei der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Parkscheinautomaten, Änderung der Beschilderung, etc.) ist im Haushalt 2020 der Stadt Bad Breisig ein Etat in Höhe von 90.000,00 Euro eingestellt. (Buchungsstelle 5411-072920-197-12).

Durch die Parkraumbewirtschaftung werden Einnahmen generiert und laufende Ausgaben getätigt, die nach Abschluss der Verträge und Beschlussfassung zur Gebührenehöhe- und zeiträume sowie zur Festlegung der Bewirtschaftungsfläche, in einer noch fertigzustellen Gebührenkalkulation dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt werden.

Für die Inbetriebnahme und Unterhaltung der Parkautomaten sowie dem noch abzuschließenden Verträgen zur Zahlungsverbuchung von ec-Kartenzahlungen und digitalem Parken per App oder Link, fallen im Haushaltsjahr 2021 Kosten i.H.v. ca. 15.000,00 € an.

Gesehen:

Unterschrift

Fachbereich 4

\_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Breisig folgt dem Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung Stadt Bad Breisig und beschließt das Parkraumbewirtschaftungskonzept in der ausgearbeiteten Form.

**Unterschriften:**

Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_

Büroleitung: \_\_\_\_\_

Fachbereichsleiter: \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

Kopie an Ortsgemeinde  
per e-Mail versenden

  

mit Anlagen

ohne Anlagen

übersandt \_\_\_\_\_  
(Datum)

Kopie an alle Ratsmitglieder

Kopie

**Beschlussvorschlag angenommen**  
**Beschlussvorschlag diktiert**

  

**abgesetzt**  
**vertagt**

  

Raum für Notizen

**Abstimmungsergebnis**

einstimmig   
Ja –Stimmen \_\_\_\_\_  
Nein Stimmen \_\_\_\_\_  
Enthaltungen \_\_\_\_\_

**Sonderinteresse:**

Vorsitz: \_\_\_\_\_  
Ratsmitglieder: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kopie